

**Die Realhandlungsakademie in Wien.
Eine Leidensgeschichte aus dem 18. Jahrhundert
von B[runo]. Zieger.¹**

Wien war seit dem 12. Jahrhundert ein bedeutender Handelsplatz. Freilich hatten fremde Kaufleute den Handel in den Händen: *Regensburger* waren es, die in Wien Kaufhöfe und Faktoreien besaßen und den Warenaustausch zwischen dem zentralen Europa und dem Osten besorgten; ihre Gutschiffe beherrschten den Verkehr auf der Donau. Aber auch Kölner und Augsburger Kaufleute waren hier zu finden. Herzog Leopold VI. (1176 – 1230) strebte danach, Wien zu einem Mittelpunkt der Handelsbewegung zu machen, und verlieh deshalb der Stadt Wien das *Niederlagsrecht*, wodurch alle Kaufleute gezwungen wurden, ihre Waren hier niederzulegen und diese nur an Bürger zu verkaufen. Fast das ganze Jahr strömten nun Kaufleute und Händler herzu. „Die Kaufleute einer jeden Nation legen ihre Waren, die entweder auf dem Wasser nach Ungarn, der Türkei, nach Serbien und in die Walachei, oder auf dem Lande mit Wagen nach Böhmen, Polen, Schlesien, Slavonien, Dalmatien, Istrien, Italien geführt werden sollen, hier nieder. Aus Deutschland werden auf der Donau nach Wien und weiter nach Ungarn Eisenwaren, Getreide, Hüte und Kleider, aus Ungarn Vieh und Ochsenhäute, aus Welschland köstliche Weine, Samt und Seide, Früchte und andere Annehmlichkeiten des Lebens gebracht. Die Polen und Böhmen führen Wein von hier weg und schicken dagegen Heringe, allerlei Fische und Fleisch, Tuch und Bier. Die Welschen führen von hier weg türkischen Weizen Früchte, Gold und Silber.“²) Unter (Kaiser) *Maximilian I.* (1459 – 1519) war es den *Augsburger* und den anderen Kaufleuten gelungen, die Aufstellung einer neuen *Niederlagsordnung* durchzusetzen, welche den Großhandel ausschließlich in ihre Hände brachte. Dadurch war das Übergewicht Regensburgs endgültig gebrochen.

In Österreich gab es damals so gut wie keine Industrie. In Wien waren zwar Handwerker genug vorhanden – allein sie arbeiteten nur für den lokalen Bedarf. Die eigentliche Handelsware kam aus Süddeutschland und Italien.

Die „Niederläger“ erdrückten mit der Zeit durch ihre Kapitalkraft und durch den Umfang ihrer Handelsbeziehungen jeden Keim einer lokalen Industrie, und die einheimischen Kaufleute waren auf den Kleinhandel angewiesen und spielten eine untergeordnete Rolle. Das Geld wanderte also in das Ausland.

Immerhin war Wien der Sitz eines bedeutenden Handels, und es machte sich auch hier schon das Bedürfnis nach theoretischer kaufmännischer Bildung bemerkbar. Die Wiener

¹ Quellenangabe des Herausgebers: Gewerbeschau. Sächsische Gewerbezeitung ..., 36. Jg. (1904), S. 4/5, 22/23, 37/38, 53 – 55 und 70 - 72

²) W. Laz (Bei ZIEGER keine weiteren Angaben; Text so nicht zu ermitteln; d. Hrsg.).

Universität war auf dem Gebiete der *Mathematik* anderen Universitäten weit voran, und so kann es uns nicht wundernehmen, wenn in Wien das erste deutsche Buchhaltungswerk bearbeitet worden ist. *Heinrich Grammateus* [1496 – ca 1525 (Schreiber war sein deutscher Name)], aus Erfurt gebürtig, der sieben freien Künste Meister, war es, der in Wien 1518 ein „Rechenbüchlein, künstlich, behend und gewiß, auf alle Kaufmannschaft gericht“ geschrieben und demselben „ein Buchhalter durch Zornal, Kaps und Schuldbuch, auf alle Kaufmannschaft“ angefügt hatte. Das Werk erschien 1521 in Nürnberg und 1572 wieder in Frankfurt und war Johannsen Tscherte, Senator und Hospitalmeister in Wien, gewidmet.

Wiewohl erwiesen ist, dass Grammateus die *Summa de Arithmetica* von Lucas Pacioli (1494) gekannt hat, so weicht doch seine Buchführung von dessen *Tractatus de computis et scripturis* wesentlich ab, indem er die Grundsätze der Doppik weder darlegt, noch an Beispielen durchführt. Seine Buchhaltung ist ein Fragment der Doppik, das sich im Zornal (Journal) auf das chronologische Niederschreiben der Geschäftsvorfälle, im Kaps (Warenbuch) auf die Einnahme von Waren, welche er rechts einschreibt, und auf die Ausgabe von Waren, welche er links einträgt, und im Schuldbuch auf die personellen Konti und das Kassakonto beschränkt, einigermaßen unserer heutigen sogenannten einfachen Buchhaltung noch am nächsten kommt.³⁾

Vielleicht wurde diese Art der Buchhaltung in den Geschäften der damaligen Zeit ausgeübt, und Grammateus hat sie wahrscheinlich aus der Praxis geschöpft. Sie muß verbreitet gewesen sein, denn 1556 erscheint in Antwerpen von *Valentin Mennher* ein Buchhalten, in welchem er sich an Grammateus anlehnt, wiewohl er in einigen Punkten von ihm abweicht. Dieses Werk ist wieder 1564 von dem Universitätsprofessor *Antich Rocha* in Barzelona ins Spanische übersetzt worden.

Die Arithmetik war in Lateinschulen und Universitäten noch nicht weit in ihrer Entwicklung. Von Grammateus erfahren wir, dass der Algorithmus von *Georg Peurbach* 1505 und 1536, der etwa dasjenige arithmetische Wissen enthält, welches gegenwärtig 10jährige Kinder besitzen, für die Studenten auf der hohen Schule in Wien, wo Peurbach Professor der Astronomie war, gemacht sei. Freilich ist dabei zu bedenken, daß in Wien die Lateinschule mit der Universität verbunden war, und demnach Knaben in den Universitätsverband gehörten.

Die Universität Wien war historisch das erste Zentrum in Deutschland für die Ausbreitung der mathematischen Wissenschaften. Dort lehrte (Georg) *Peurbach* (1423-1461). *Grammateus* war sein Schüler. Auch Grammateus wurde später Lehrer und bildete wieder *Christof Rudolff* (1499 – 1545) zu einem bedeutenden Arithmetiker aus, der „Künstliche

³⁾ (Carl Peter) Kheil, Valentin Mennher und Antich Rocha (1550 – 1565): ein Beitrag zur Geschichte der Buchhaltung). Prag 1898.

Rechnung mit der Ziffer und mit den Zalpfennigen samt der Wellischen Practica und allerhand Vorteil auf die Regel de tri, allen Liebhabern der Rechnung und sonderlich derselben Kunst anfangenden Schülern zu nutz“ Wien 1526 herausgegeben hat. Auch der Inhalt dieses Buches ist auf die Kaufmannschaft eingerichtet.⁴⁾ Wir sehen also, daß in Wien das Bildungsbedürfnis nach der edlen Rechenkunst durch die Universität befriedigt wurde, und es ist wahrscheinlich, daß Söhne der Kaufleute wohl auch die Lateinschule der Universität besucht haben.

Die Bücher von Grammateus und Rudolff waren, entgegen dem Gebrauche jener Zeit, in der die lateinische Sprache dominierte, in deutscher Sprache verfaßt und haben zweifellos großen Einfluß auf die Volksbildung und auf die Kaufmannschaft ausgeübt.

In Wien konnte aber trotz alledem der inländische Handel nicht aufkommen, die inländischen Kaufleute waren Kaufleute zweiter Kategorie. Kaiser *Leopold I.* (1640 – 1705) suchte nach Kräften diesen Übelstand zu beseitigen. Ein bedeutender Nationalökonom jener Zeit, *Joh(ann). Joachim Becher* (1635 – 1685), unterstützte den Kaiser in seinen Bestrebungen, er wurde der geistige Schöpfer einer neuen Handelspolitik in Österreich und des *Kommerz-Kollegiums*, das 1666 in Wien entstand und den Handel fördern sollte. Die Aufgabe des Kollegiums sollte sein, daß sich die Mitglieder desselben „über den Zustand und die Beschaffenheit des Handels, der rohen Waren und Manufakturen, so herein, als hinausgehend, in Unsern Kaiserlichen Erblanden erkundigen, die Ursachen derer Auf- und Abnehmen gründlich erforschen, Lauf und Veränderung des Preises und der Konsumtion der Güter aufmerken und auf alle so in- als ausländische Handels- und Handwerksleut der Compagnien und Zünfte ein wachendes Auge haben, und die Commerciens Unsern Landen und Leuten zum besten, in bessern Stand und Flor setzen und erhalten.“⁵⁾

Später machte Becher neue Vorschläge zur Hebung der Kommerzien in Österreich. Dieselben bezogen sich auf den inländischen Konsum, auf Niederlagen und Jahrmärkte im Auslande, auf Handelsverträge mit Bayern, Italien und Holland und auf die Errichtung einer Rentenbank. Dann schlug Becher auch die Errichtung einer Orientkompanie vor.

Becher will in Holland für österreichische Weine, Eisen, Häute, Leder und böhmische Wolle Geschäfte in der Höhe von 2 Millionen Reichstaler jährlich machen und so die einheimische Produktion unterstützen.

⁴⁾ Das Buch besteht aus Grund-, Regel- und Exempelbüchlein. Im Grundbüchlein findet man: Numerieren, 4 Spezies in unbenannten und benannten Zahlen, Resolvieren, Brüche, Rechnung auf Linien. Das Regelbüchlein: Regeldetri, welsche Praktik. Das Exempelbüchlein (Aufgaben und Resltate) über Gewinn, Verlust, Wechsel (Kettensatz), über Land (Warenrechnungen), Gesellschaft, Teilung, Faktorei, Stich, von Bergwerk, Regel Alligationis. Schimpfrechnung (Progressionen, Regula falsi, Regula virginum, Wurzelausziehung).

⁵⁾ Vergl. R(obert) v(on) Erdberg, Joh(ann) Joachim Becher(: ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie), Jena 1896. S. 15, 56.

Es wurde weiter ein *Werkhaus* in Wien errichtet,⁶⁾ das der Anfang einer Großindustrie und einer nationalen Lehrwerkstätte, „eine kuriose Academy, ein Kunsthaus sein, das Korrespondenz mit allerhand ingeniosen Arbeiten, Experiencz von vielerhand kuriosen, mathematischen, chemischen Sachen und Manufakturen haben sollte“. Vor allem hatte man es auf Einführung der Farbenmanufaktur, Bereitung der Majolika, Verstärkung der Weine, Zeitigung der Metalle, vorteilhafte Gold- und Silberscheidungen, Wollspinnerei und Weberei in Zeugen, die bisher im Lande noch nicht bekannt waren, abgesehen.

Ausländische Arbeiter wurden aus England, Holland und Italien berufen, die neue Industriezweige und neue Verfahren einführen und der arbeitenden inländischen Bevölkerung Anleitung geben sollten.

Mit Bechers Tätigkeit war also ein vollständiger Wechsel in der österreichischen Handelspolitik eingetreten. Man ging von folgenden Sätzen aus: Das Ziel der Länder ist die Wohlfahrt der Bevölkerung und die Macht des Fürsten. Dies kann nur erreicht werden, wenn der Reichtum des Volkes steigt. Der Handel ist der Erzeuger des Reichtums, aber nicht der Binnenhandel, der nur in die eine Tasche steckt, was er aus der anderen genommen hat, sondern der Außenhandel, der für inländische Waren Geld aus dem Auslande ins Inland bringt und des Landes Reichtum vermehrt. Dadurch werde eine günstige Handelsbilanz erreicht.

Landwirtschaftliche Produkte kämen wegen ihres verhältnismäßigen geringen Wertes nicht so sehr in Betracht; am meisten werde durch die Manufakturen der Rohstoff veredelt und im Werte erhöht. Darum müsse man Manufakturen errichten und sie schützen und unterstützen. Dazu gehörten folgende Maßregeln: Erhebung höherer Zölle auf eingeführte Manufakturen, Erleichterung der Einfuhr von Rohstoffen zum Zwecke der inländischen Verarbeitung und Veredelung. Dazu brauchte man aber eine dichte Bevölkerung, daher Konzentration der arbeitenden Bevölkerung in den Städten, dadurch werde der Umlauf der Geldmittel erleichtert, schnelle Zirkulation sei ein befruchtendes Element nicht nur für den Wohlstand des Einzelnen, sondern auch für die Produktion des ganzen Landes.

Das ist das merkantilistische System, das in Bechers Werk zum Ausdruck kommt. Der Titel desselben lautet: *Politischer Diskurs von den eigentlichen Ursachen, die Auf- und Abnehmens der Städte, Länder und Republiken, in specie wie ein Land volkreich und nahrhaft zu machen und in eine rechte societatem civilem zu bringen*. Auch wird von dem Bauren-, Handwerks- und Kaufmannsstand, deren Handel und Wandel, item von dem Monopolio, Polypolio, Propolio, von allgemeinen Landmagazinen, Niederlagen, Kaufhäusern, Montibus pietatis, Zucht- und Werkhäusern, Wechselbänken und dergleichen ausführlich

⁶⁾ H(ans) J. Hatschek, Das Manufakturhaus auf dem Tabor in Wien (: Ein Beitrag zur österreichischen Wirtschaftsgeschichte des 17. Jahrhunderts), Leipzig 1886.

gehandelt. Frankfurt 1668. Becher und nach ihm (Friedrich Wilhelm) *Hornigk* (1638 – 1713) und *Wilhelm (Freiherr) von Schröder* gaben sich alle Mühe, diese Ideen in Österreich zu verwirklichen.

Leider vereitelte die Selbstsucht einzelner, die mit der Ausführung beauftragt wurden, die erfolgreiche Ausgestaltung dieser Einrichtungen, die der Kaiser *Leopold I.* wohl begünstigte, nur nicht mit den nötigen Mitteln ausstattete.

(Kaiser) *Karl VI.* (1685 – 1740) setzte diese Bemühungen fort. Türkische Großhändler wurden nach Wien berufen und mit Privilegien ausgezeichnet. 1719 wurde die orientalische Handelskompagnie in Wien gegründet, Triest und Fiume wurden zu Freihäfen gemacht und der Bau von Reichsstraßen in Angriff genommen. Durch die Aufstellung eines Wechselrechtes und 1734 einer Fallitenordnung sollte der Kredit gehoben werden.

Maria Theresia (1733 -1780) führte das angefangene Werk fort, erleichterte die Neuanlage von Fabriken und die Einführung neuer Industriezweige und ermunterte die Handelsleute zu Unternehmungen. 1749 gründete sie eine Kommerzialkasse. 1759 wurde bestimmt, daß die ständig und nicht ständig beschäftigten Manufakturisten und Fabrikarbeiter von der gewaltsamen Rekrutierung befreit sein sollten. Fabrikanten, die sich auf dem Lande niederließen, wurden von der Gewerbesteuer und Konsum- und Essito-Maut befreit und die Fabriken und Manufakturen von der Militär-Naturaleinquantierung verschont.

Geordnete Zustände, Besserung der Kreditverhältnisse suchte man im Handelsverkehr herbeizuführen; 1761 wurde eine Börse und 1774 die Gründung eines Großhandels-Gremiums verfügt, wodurch die alte Niederlagsordnung beseitigt wurde. Das Ziel der Kaiserin war, einen nationalen Kaufmannsstand heranzuziehen, der unabhängig war vom Auslande.

Dazu wurden Handelsbehörden (Kommerzien-Hofstellen) geschaffen, so z. B. der niederösterreichische Kommerzien-Konfeß, 1746 das Universal-Kommerz-Direktorium, 1762 der Hof-Kommerzienrat, der später allerdings aufgelöst und durch eine Kommerzien-Kommission ersetzt wurde. Diese öfteren Änderungen mußten allerdings der Einheitlichkeit und Kontinuität der Handelspolitik schädlich sein. Schon hier merkt man, daß Maria Theresia nicht konsequent in der Politik war.

Verschiedene Umstände führten Maria Theresia nun auch auf das Gebiet der Fachschulen. Durch sie waren bereits 1752 die Militär-, 1754 die orientalische, Ingenieur- und Theresianische Akademie und 1763 die Tierarzeneischule gegründet worden. Damit huldigte Maria Theresia dem Fachschulprinzip, das getrennte Fachschulen forderte, die den zukünftigen Beruf beim Unterrichte berücksichtigen sollten. So wurde 1751 am 10. Januar das Land-, Gewerb- und Fabrikenamt im Markgrafentum Mähren beauftragt, pro bono publico

(lat.: zum öffentlichen Nutzen; K.F.P.) eine so notwendige mechanische Lehrschule einzurichten. Der Manufaktur- und Amtsinспекtor *Ludw. Ferd. Procop von Rabstein* sollte seine Gemütsstimmung darüber abgeben, wie eine Gewerbeschule einzurichten sei.⁷⁾ Er legte einen Plan vor, der am 20. August 1751 von der Kaiserin genehmigt wurde. In dem Plane schlug er vor, die Schüler in Zeichnen, Mechanik, Statik (Physik), Mathematik, Buchhaltung, kaufmännischer Korrespondenz, Wechsel- und Handels-Negotium, Historie und Geographie mit Berücksichtigung des Gewerbes und Kommerzes zu belehren. Da aber mancherlei Voraussetzungen für die wirkliche Ausführung fehlten, so wurde einstweilen der Plan zurückgestellt und die Abfassung guter Schulbücher und geeigneter Lehrmittel befohlen. Ausdrücklich wurde bestimmt, daß nicht Geistliche, die in Österreich den gesamten Unterricht beherrschten, sondern weltliche *professores* herangezogen werden sollten.

1757 wurde eine *staatliche Kommerzial-Zeichnungsakademie* für Manufakturisten, Künstler und Handwerker in Wien gegründet und seit 1763 in dem Bestreben, den gesunkenen Handel wieder aufzurichten nationalökonomische und technische Ausbildung begünstigt.

Schon seit 1753 war man mit der Reform der Universität vorgegangen und hatte bedeutende Kräfte an die Universität Wien gezogen; eine Sternwarte, physikalische und chemische Laboratorien, ein botanischer Garten und eine Universitätsbibliothek waren angelegt worden.

1763 wurde ein neuer Lehrstuhl für die Kameralwissenschaften (Josef von) *Sonnenfels* (1733 – 1817) verliehen, der nunmehr die *Polizei-, Handlungs- und Finanzwissenschaft* zu lehren hatte. Die Handlungswissenschaft teilte Sonnenfels in Privat- und Staats-handlungswissenschaft ein. Sie war die Nationalökonomie des 18. Jahrhunderts.

Vor allem richteten sich nun die Reformbestrebungen der Regierung auf eine Verbesserung des Geschäftsbetriebes der Kaufleute. 1758 war eine neue Handlungs- und Fallitenordnung erschienen, 1768 wurden die Gebrechen, die bei Führung von Handelsbüchern sich gezeigt hatten, abgestellt und 1769 die Einsicht in die Handelsbücher bei Defraudationsfällen verlangt. Gleichzeitig wurden auch in der österreichischen Rechnungsverwaltung Reformen eingeführt. Die alte kameralistische Buchführung wurde als unzureichend erkannt und sollte durch die Doppelbuchhaltung ersetzt werden.

Schon 1761 hatte deshalb der Buchhalterei-Offiziant (Matthias) *Schwartz* den Auftrag erhalten, eine verbesserte kameralistische Rechnungskunde zu dozieren. 1762 beantragte der Präsident der Hofrechenkammer, *Graf* (Ludwig von) *Zinzendorf* (1721 – 1780), den Piaristen, einem geistlichen Orden, der sich mit Unterrichten beschäftigte, die Dozierung der doppelten Buchhaltung, der Wechselrechnung und der verbesserten Kameralrechnung zu

⁷⁾ (Josef Alexander) Helfert (1820 – 1910), Die österreichische Volksschule. Bd. 1: (Die Gründung der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia), Prag 1860

gestatten, die Piaristen, die sich dazu eignen würden, aber erst durch Schwartz belehren zu lassen, Hier taucht also der erste kaufmännische Unterricht auf.

In dem Beschlusse der Regierung heißt es: „Die Ausbreitung der arithmetischen Wissenschaft in der sogenannten *Scrittura doppia*, wie solche bei dem Merkantil nötig ist, auch künftig bei dem Camerali eingeführt werden will, ist von großem Nutzen und deshalb die öffentliche Dozierung bereits allergnädigst angeordnet worden.“ ... Für diese Dozierung sollte Schwartz 100 Dukaten erhalten, während den piaristischen Patres 750 fl. für die Weiterverbreitung der Kenntnisse jährlich zugebilligt wurden.

Die Vorlesungen des Patres begannen alljährlich am 3. November und umfaßten einen zweijährigen Kurs. P. Janke lehrte Rechenkunst, Wechselrechnung und doppelte Buchhaltung, P. Wimmer die Kameralbuchhaltung, P. Schmidt die Mathematik. Diese Schule für Rechnungsbeamte wurde unter Staatsaufsicht gestellt, und zwar unter die k.k. Hofkommission.

Welches Interesse für handelswissenschaftliche Kenntnisse damals in den höchsten Kreisen vorhanden war, geht aus dem folgenden hervor:

Der Revisor der Zentral-Haupt-Buchhaltung Rechnungsrat (Johann-Gottfried) *Brand* (17?? – 1801) hatte im Redoutensaal der Mehlgrube Vorträge über Buchhaltung angekündigt und einen großen Zuhörerkreis von 500 Personen um sich gesammelt, zu denen Grafen, Adelige, Geistliche, Offiziere, Räte, Buchhalter, Konzipisten, Berg-, Forst- und Mautbeamte und Kaufleute gehörten. Brand war ein junger Mann, der Lebhaftigkeit und Uner-schrockenheit im Vortrage mit Geschicklichkeit verband. Er wusste die Zuhörer derart zu fesseln, daß alle voll des Lobes waren. In seinen Vorträgen richtete er sich nach seinem Lehrbuche: Der praktische Unterricht in der verbesserten Rechnung in doppelten Posten.

Brand begnügte sich nicht allein mit dem Vortrage, sondern ließ Aufgaben, die anfangs leicht, später aber schwerer wurden, ausarbeiten. Zu diesem Zwecke hatte er in Kolonnen abgeteilte Bogen drucken lassen.

Das Streben der Regierung ging also darauf hinaus, die veraltete, wenn (wohl: *wenig*; d. Hrsg.) zuverlässige Kameralbuchhaltung durch die doppelte Buchhaltung zu ersetzen und durch diese Bildungsgelegenheiten tüchtige Beamte für den Staatsrechnungs- und Verwaltungsdienst heranzubilden.

Der Boden war also gut vorbereitet und ein Interesse für kaufmännischen Unterricht in weiten Kreisen vorhanden. Wenn auch die Kaufmannschaft hier eine Bildungsgelegenheit hatte, so trugen Brand und die Patres die Buchhaltungswissenschaft in erster Linie vom Standpunkte des Staats-Rechnungsbeamten vor. Das besondere Bedürfnis der Kaufleute sollte nun auch befriedigt werden.

Im Jahre 1765 war *Johann Georg Wolf* nach Wien gekommen, um den Plan einer Handelsakademie hier auszuführen.⁸⁾ Er hatte sich in dieser Angelegenheit an einen Ungenannten gewendet, der in einem Promemoria den *Hof-Kommerzienrat* für die Sache zu interessieren suchte.

Es wurde darin ausgeführt: „Die Handelswissenschaft wird (zwar in Wien) nach allgemeinen Lehrsätzen schon vorgetragen; da aber solche sich nur auf die Leitung der Handelsschaft nach politischen Gesichtspunkten erstreckt, so kann dieser Unterricht nur jenen nützlich sein, denen eine solche Leitung im Staate anvertraut wird, diejenigen, so dem Handel selbst sich widmen, und also den größeren und wesentlicheren Teil ausmachen, bleiben aber in einer Dunkelheit, aus welcher sie 6 Lehr- und ebenso viele Dienstjahre kaum so weit ziehen, als die einzelnen Geschäfte ihrer Herren gehen und diese ihnen die Einsicht in selbe geben wollen.“

„Die doppelte Buchhaltung wird zwar öffentlich, jedoch auf eine Art gelehrt, daß nur staatliche Rechnungsbeamte davon Gebrauch machen können. Künstler und Manufakturisten, die doch einen solchen Unterricht sehr nötig haben, gehen dabei leer aus. Dazu sei nun eine ganz neue Schule notwendig.“

Der Hof-Kommerzienrat stellte Nachforschungen nach dem Verfasser des Promemoria an und dieser nannte denjenigen, der einem solchen Werke vorstehen könne. Bei weiterer Prüfung des letzteren – es war Johann Georg Wolf – entdeckte man an demselben Eigenschaften und Kenntnisse, die selten anzutreffen, aber zu der Absicht höchst nötig sind.

Wolf hatte eine Schule, die aus drei Abteilungen bestehen sollte, und zwar: 1. aus einer Realakademie, 2. einer Realschule, 3. einer Werkschule, vorgeschlagen.

In der ersten sollten den Söhnen vermögender Leute alle jene Kenntnisse in 2 Jahren beigebracht werden, die zur Kaufmannschaft erforderlich sind: Handelskorrespondenz in verschiedenen Sprachen, kaufmännisches Rechnen und Wechselrechnung, die Verhältnisrechnung aller Münzsorten, Handelsgeographie, Kenntnis der Materialien und Manufakte, sowie deren Berechnungsart, mit einem Worte alles, was einen Kaufmann von einem Krämer unterscheidet.

Der Hof-Kommerzienrat erkannte sofort den Nutzen einer solchen Realakademie; die zwei anderen Schulen, die für Handwerker bestimmt waren, ließ er vorläufig außer Betracht.

⁸⁾ Johann Georg Wolf, geboren in Weißwiel (Baden-Durlach) 1730, hatte auf der Universität Halle, die damals mit Göttingen an der Spitze der Reform im Unterrichtswesen stand, Mathematik studiert. 1754 hielt er in Straßburg Vorlesungen über Mathematik, ging nach Lausanne, Basel und 1758 nach Karlsruhe, wo er Professor der Mathematik bei den Hofpagen war. Hier legte er den Plan einer Handlungsakademie vor, der wohl Beifall, aber keine Unterstützung fand. 1765 ging Wolf nach Wien. Er gab hier *Ökonomische Nachrichten* 1767 und den *Bienenkorb* 1768 heraus.

Wolf wurde angewiesen, einen neuen ausführlicheren Plan über die Realakademie zu entwerfen, der später im Druck erschien: Erster Entwurf zu der Handlungsakademie. Wien 1770. 8°. (Diese Druckschrift ist nicht mehr zu ermitteln. Da Zieger offensichtlich nicht daraus zitiert hat, dürfte sie ihm sicherlich auch nicht vorgelegen haben. d.Hrsg.)

Wolf wollte die Dauer des Unterrichts auf 1½ Jahre ausdehnen und 3000 fl. Zuschuß von der Regierung haben.

Dieses Promemoria hatte der Hof-Kommerzienrat der Kaiserin eingereicht.

Inzwischen kam noch ein anderer Umstand dazu. Zahlreiche Bankerotte hatten damals den Handel nicht unerheblich erschüttert und gelähmt. Die Kaufleute waren dadurch zur Besinnung gekommen und erkannten in der ungenügenden Ausbildung der Kaufmannschaft die Ursache dieser Erscheinung. Sie fühlten es am besten, wo es ihnen fehlte, und hatten darum an den niederösterreichischen Kommerzien-Konseß ein Gesuch gerichtet, in welchem sie um die Erlaubnis baten, ihre Söhne ins Ausland in die Lehre schicken zu dürfen.

Der Kommerzien-Konseß gab diese Eingabe im September 1769 weiter an den Hof-Kommerzienrat, der auf das Projekt vom 22. September 1768 zurückgriff und die Regierung ersuchte, der Errichtung einer Realakademie näher zu treten. Der Mitregent *Josef* stellte darauf eine spätere Entschließung in Aussicht. Wolf, dem anderwärts Aussichten gemacht worden waren, sein Projekt zu verwirklichen, wurde ungeduldig und bat im Oktober 1769 in einem Majestätsgesuche um Entscheidung.

Im Dezember 1769 erfolgte nun die kaiserliche Entschließung:

„Will Ich von nun an und ohne Erwartung eines weiteren Gutachtens die nach dem Vorschlage des Wolf angetragene Errichtung einer Realschule genehmigen und dem Ermessen des Kommerzienrates stattgeben, daß hier davon eine Probe gemachet und jährlich nicht mehr als 3000 fl. aus der Kommerzialkasse hierzu verwendet werde.“

Der Kommerzienrat wurde beauftragt, mit aller Verlässlichkeit zu prüfen und zu beurteilen, ob diese neue Einrichtung den Kostenaufwand verdiene und in den Ländern auszubreiten sei.

So vollständig war also Josef nicht von der Notwendigkeit dieser Anstalt überzeugt. Wir werden später die Gründe erkennen. Hier tritt uns also keine enthusiastische Aufnahme, sondern eine sehr kühle Beurteilung der Frage entgegen.

Es wurde nun eine besondere Kommission eingesetzt, die aus Baron Reischach, den Kommerzienräten von Doblhoff-Dier und von Degelmann, sowie dem Abbé Marci bestand. Diese hielt ihre erste Sitzung am 3. Februar 1770 ab und zog Wolf zur Beratung. Es wurde schließlich ein dreimonatlicher Probekurs in Sitten- und Vernunftlehre, Arithmetik, Zeichnen,

Schreiben, Geographie und deutscher Sprachlehre beschlossen. Drei Lehrer sollten angestellt werden, *Abbé Vogel* für Sittenlehre, Geographie und deutsche Grammatik, Hofschreibmeister *Meßmer* für Schreiben, eventuell für Geographie und Deutsch und *Wolf* für Arithmetik, Zeichnen, Mathematik. Wolf wurden 150, Vogel 50, Meßmer 25 Dukaten für die Probe versprochen. Außerdem wurde dem Direktor ein Gehilfe für Zeichnungs- und Reißkunst mit 20 fl. Belohnung beigegeben.

Die Probe sollte entscheiden, ob die Schule weiter zu führen sei.

Der Direktor Wolf machte sich ein Gehalt von 2000 fl. aus und ein freies Quartier. Die Kommission stellt ihm aber nur 1500 fl. in Aussicht und das etwaige Schulgeld von vermögenden Schülern, das 12 Dukaten jährlich betragen sollte.

Am 5. März 1770 berichtete Wolf der Kommission, daß er ein Schullokal beim „Stoß im Himmel“ 4 Stock hoch für 100 Taler gemietet habe und daß Vogel bereits die Unterrichtsmittelsammlung zusammenstellte.

Die Probe sollte am 1. Mai beginnen, konnte aber wegen verspäteter Anmeldung und mangelhafter Qualität der sich Meldenden erst am 11. Juni ihren Anfang nehmen. Es hatten sich 26 Jünglinge eingefunden, darunter 14 Kaufmannsöhne. So begann erst im Juni 1770 der Unterricht nach dem beschlossenen Plane der Kommission.

Am 6. Oktober 1770 wurde die erste Prüfung vorgenommen, die sehr befriedigend verlief. Am 22. Oktober genehmigte deshalb Maria Theresia die Fortsetzung der Realakademie und nannte sie am 19. November in einem Dekret *Realhandlungsakademie*.

Ostern 1771 wurden 2 Klassen eingerichtet und dazu weitere 2000 fl. aus der Kommerzienkasse bewilligt. Die Schüler sollten in einem Alter von 15-20 Jahren in 2 Jahren für den Dienst der Großhändler, Wechsler, Fabrikanten, Staatsbuchhaltungen und Gutsbesitzer ausgebildet werden.

Der Schule wurde der Titel Akademie verliehen, weil Jünglinge von hinreichender Beurteilungsgabe und Überlegungskraft eine vollständige Vorbereitung für ihren Beruf in ihr erlangen sollten, ähnlich wie der Militärstand in der Militärakademie und ritterliche Beamte in der Savoyischen Akademie, endlich aber auch deshalb, weil eine Anstalt, von deren Lehrkräften man durchweg eine höhere Bildung fordere, auch dem Namen nach von den gewöhnlichen Schulen ausgezeichnet werden müsse.

Über den Zweck wurde gesagt, daß das Hauptaugenmerk darauf gerichtet sei, die Jugend so zu bilden, daß sie mit allen zur Handlung nötigen Hilfswissenschaften ausgerüstet sei, um bei den Handlungsgeschäften, dem Kommerz- und Manufakturwesen dem Vaterlande einst gute Dienste leisten zu können. Bei der Aufnahme wurde nach der Anordnung der Kaiserin in der Religion kein Unterschied gemacht. Weiter wurde versprochen, daß die Akademie

allezeit mit *geschickten Lehrern*, die ihre *Besoldung* aus dem *Ärarium* erhalten sollten, mit einem auserlesenen *Büchervorrat*e und anderen *Sammlungen* ausgestattet werde.

Der Unterricht erstreckte sich auf: deutschen, französischen und italienischen Handelsbriefwechsel, Geographie, die sich zugleich auf die Kenntnis der Naturalien, Waren, Münzen sowohl des k. k. Erblandes, als der fremden Staaten und deren Handelsverbindungen ausdehnte, Geometrie, Mechanik, Naturlehre, doppelte Buchhaltung, Rechte der Land- und Seehandlung, Natur- und Zivilrecht, Vernunft- und Sittenlehre. Neben dem Direktor waren 8 Lehrer tätig. Die Schüler hatten von 8-12 und 3-5 Uhr, nur Donnerstags von 8-12, in abgesonderten Lehrsälen Unterricht.

Die Aufnahme erfolgte 8 Tage nach Ostern. 30 Schüler von 15-18 Jahren sollten aufgenommen werden und sich zu einem zweijährigen Besuche verpflichten. Zwei Prüfungen, vor Ostern und Michaelis, sollten abgehalten werden.

Schon am 22. April 1771 resolvierte aber Maria Theresia, daß über den jährlichen Zuschuß von 3000 fl. auf keinem Falle hinauszugehen sei. Durch diese bestimmte Erklärung wurden die Hoffnungen, die man auf die Entwicklung der neuen Anstalt setzte, bedeutend herabgestimmt.

Die zweite Prüfung hatte vor Ostern stattgefunden. Am 29. April 1771 berichtete der Kommerzienrat an die Kaiserin, daß die Schüler nach Unterschied der Talente gute Fortschritte gezeigt hätten, leider erschwere aber die ungleiche Vorbildung derselben ganz merklich den Lehrern ihre Arbeit.

Die Öffentlichkeit verfolgte mit großer Aufmerksamkeit die weitere Entwicklung der Anstalt. In einer Zeitung heißt es: „Der ausnehmende Fortgang, welchen die Zöglinge dieser Anstalt in allen vorgetragenen Wissenschaften gemacht und wovon sie in zwei Prüfungen die rühmlichsten Zeugnisse abgelegt haben, läßt uns keinen Zweifel, daß diese Realhandlungsakademie dem Staate brauchbare Kaufleute und Handlungssachverständige bilden wird.“

Weil die Zuschüsse unzulänglich waren und weil man nicht in konsequenter Weise das Schulgeld erhob, geriet die Schule in arge finanzielle Nöte. Am 22. November 1771 wurde die k. k. Hofkommission, die zur Leitung der Akademie bestellt worden war, bei der Kaiserin vorstellig, daß mit den bisherigen Mitteln nicht mehr auszukommen sei und daß man die fälligen Gehalte nur zur Hälfte abführen könne. Nur wenige Schüler entrichteten das Schulgeld, und es sei am besten, das Schulgeld ganz in Wegfall zu bringen. Die Kommission erbat sich einen Zuschuß von 1000 fl. Sollte der Schule ein Hofquartier eingeräumt werden, so würden auch 500 fl. ausreichen. Die Kommission halte es für rätlich, die Schule ganz aufzuheben, im Falle an höchster Stelle Anstand genommen werde, diesen Zuschuß zu bewilligen.

Graf (Leopold) Kolowrat (1727 – 1809), Hofkanzler und Vorsitzender des Kommerz-Direktoriums, erwiderte darauf in einer Note, dass es bei dem Jahresbauschale von 3000 fl. verbleiben müsse. Die Monarchie werde überhaupt nichts verlieren, wenn die Handlungsakademie gänzlich aufgehoben würde.

Diese unglaubliche Gleichgültigkeit, mit der die ganze Frage in den höchsten Kreisen behandelt wurde, konnte nur verstimmend auf die Lehrerschaft der Akademie wirken. Ihre Berufsfreudigkeit wurde jedenfalls unter diesen unerträglichen Verhältnissen bedeutend beeinträchtigt. Und doch verloren die Lehrer nicht die Hoffnung, dass bei guten Leistungen die Schule sich die Anerkennung erlangen werde, die ihr gebühre. Unverdrossen arbeiteten sie weiter. Freilich konnten die Erfolge sich nicht gleich in einer größeren Blüte des österreichischen Handels zeigen – denn gut Ding will Weile haben – ohne Zweifel hatten ihre Bemühungen aber auf die Verbesserung des Geschäftsbetriebes der Kaufleute sichtbaren Einfluß.

Mitte November 1771 wurde wieder eine Prüfung, drei Tage vor- und nachmittags, abgehalten. Da die Prüfungen offenbar etwas Neues und Unterhaltendes boten, waren viele Zuhörer, unter denen hohe Staatsbeamte nicht fehlten, zugegen. Die Zeitungen waren wieder voll des Lobes.

In einer Zeitung las man: Am 12. November vormittags wurde die jüngere Klasse examiniert, wobei nebst der Bruchrechnung sowohl die einfache, als zusammengesetzte, gerade und verkehrte Regel de Tri und Kursrechnung vorgenommen und viele sehr interessante Exempel gezeigt wurden, die man sonst viel weitläufiger zu berechnen pflegt. Man sah sehr zusammengesetzte Beispiele dergestalt und auf eine so leichte Art setzen und arbeiten, dass man dabei nicht einmal nachdenken durfte.

Hierauf zeigte die ältere Klasse ihren Fortgang in der Geographie, worin die europäischen Staaten und ihr Handel untersucht wurden. Sodann erwiesen die Schüler des älteren Jahrganges ihre Fertigkeit in Warenpreisberechnungen, und alle bei Wechselkommissionen vorkommenden Fälle und Aufgaben wurden nach einer ganz neuen und viel vorteilhafteren Methode, als bisher von den betreffenden Schriftstellern gezeigt worden, nacheinander vorgetragen und mit einer besonderen Fertigkeit gelöst. Am 13. November nachmittags wurde die Handlungswissenschaft vorgenommen, und zwar die allgemeine Einleitung in die Privathandlung, besonders umständlich das Manufakturwesen. Darauf folgte die Prüfung in der deutschen Sprache und in den Geschäftsaufsätzen. Die ältere Klasse legte Proben der kaufmännischen Korrespondenz in französischer und welscher Sprache vor. Am 14. vormittags wurde die Vernunftlehre mit der jüngeren Klasse durchgegangen, da man diese Disziplin als den Grund aller übrigen Wissenschaften ansieht. Nachmittags musste die ältere Klasse ihren Fleiß in der doppelten Buchhaltung zeigen, deren Kenntnis und darin

gemachten Fortgang sie theoretisch und praktisch durch ein auf die Handlung sich beziehendes Beispiel nach der neuesten und bündigsten Methode an den Tag legte.

Im Januar 1772 erließ die Kaiserin wieder eine Resolution, in welcher sie den bisher bestimmten Zuschuß festhielt. Abbé Marci hatte Einschränkungen im Plane, nämlich Entlassung des Zeichenmeisters, der nicht nötig sei, da es Zeichnungsakademien genug gebe, in Vorschlag gebracht. Daß der Zeichenunterricht in der Handelsschule ganz andere Zwecke hat und darum in ganz anderer Weise zu erteilen ist, dies kam niemanden in den Sinn. Nur die Lehrer erhoben in einer Eingabe Einspruch gegen diesen Vorschlag und meinten, dass die Entlassung des Zeichenmeisters einen nachteiligen Einfluß auf die Schüler haben werde.

Außerdem hatte Marci eine Herabsetzung der Lehrergehalte beantragt. Da man nun aber eine Dr. Eisenbartkur durchaus vornehmen wollte, so war der Gehhaltsetat das passendste Objekt bei dieser Operation, und so wurde denn das Budget in folgender Weise aufgestellt:

Direktor	1000 fl.
2. Lehrer	600 "
3. Lehrer	600 "
Schreibmeister	400 "
Sprachlehrer	200 "
Zins, Licht, Holz	500 "
Sonstiges	100 "

Die Lehrer ließen sich diesen Abzug gefallen, sie hingen viel zu sehr an der Anstalt, als dass sie um deswillen dieselbe verlassen hätten; sie zeigten ein Beispiel von Entsagung und Aufopferungsfähigkeit, das ohne Zweifel in den höchsten Kreisen seinen Eindruck nicht verfehlte.

In dem Promemoria, das die Lehrer eingegeben hatten, war auch um Bescheid gebeten worden, ob bei der neuen Klasse, die errichtet worden war, der bisherige Lehrplan beibehalten werden solle. Die Hofkommission gab aber darauf keine Antwort, so dass der Direktor Wolf am 22. August 1772 eine neue Eingabe machen mußte.

Er fragte an, 1. ob, wie und wann ein gedrucktes Avertissement wegen der Aufnahme einer neuen Klasse an das Publikum ergehen soll, 2. ob es nicht besser wäre, wenn der Kurs auf 3 Jahre verlängert und alle Jahre nur zu Ende des Septembers eine öffentliche Prüfung vorgenommen würde. Die Wissenschaften würden dann vollständiger behandelt und nicht so viel zerstückelt, wie es bei den halbjährigen Prüfungen der Fall sei. Auch würden die Schüler nicht überhäuft und dadurch der Vorwurf abgelehnt, daß für eine kurze Zeit zu viel gelernt werden müsse. Wolf hatte außerdem vorgeschlagen, bei den Prüfungen den besten Schülern zur Aufmunterung kleine Prämien auszuteilen.

Der Kommerzienkonseß entschied darauf am 21. September 1772, daß die Prüfungen stets am 30. September und 1. Oktober abzuhalten seien, daß er zur Verlängerung des Kursus nicht raten könne, da die Schüler dem Zwange einer solchen langen Lehrzeit überdrüssig werden könnten. Zwei Jahre würden für diesen Unterricht vollständig als ausreichend erachtet.

Ostern 1772 war über die Prüfung in einer Zeitung berichtet worden: „Es hat sich gezeigt, was nach dem Entwurfe des Planes dieser dem Staate und dem Publikum nutzbaren Anstalt binnen zwei Jahren erlernt worden ist. Während der dreitägigen Prüfung haben die ganze Zeit hindurch viele Zuhörer, worunter nicht wenige vom hohen Adel, k.k.. Hof- und Kommerzienräte und andere Personen von Distinktion, ihre Zufriedenheit zu erkennen gegeben.“

Die Anstalt litt aber trotz aller dieser ehrenvollen Auszeichnungen unausgesetzt an chronischem Geldmangel, der manche Verbesserungsvorschläge verhinderte. Um aus dieser Kalamität herauszukommen, beschloß am 10. November 1772 der Kommerzienrat, 2. fl. Schulgeld monatlich zu erheben. Es machten sich auch schon Stimmen geltend, die auf die Vereinigung der Realhandlungsakademie mit der Normalschule, einer Art Bürgerschule, hinwiesen. Darüber war man sich aber klar, daß ein solcher Versuch eine Beseitigung der kaufmännischen Unterrichtsgelegenheit bedeuten würde. Hatte die Handlungsakademie dem Namen nach einzelne Unterrichtsfächer mit der Normalschule gemein, so wurden diese doch wesentlich anders traktiert. Vor allem fehlten der Normalschule die spezifisch kaufmännischen Fächer, und ein Anleimen derselben an den Unterrichtsplan dieser Anstalt wäre mit einer Verkümmern gleichbedeutend gewesen. Das sah man auch im Kommerzienrate ein und lehnte diesen Vorschlag ab, da wegen der Verschiedenheit der Schulen sehr schädliche Verirrungen entstehen könnten.

In den Kreisen der hohen Staatsbeamten, denen keineswegs die Volkswohlfahrt so sehr am Herzen lag, war aber wahrscheinlich eine Gegenströmung gegen Aufkommen der Schule vorhanden. Ihre Hintermänner, die katholische Geistlichkeit, ist bald zu erraten, wenn man bedenkt, dass dogmatischer Religionsunterricht an der Anstalt nicht gelehrt wurde. Graf Kolowrat, der von dieser Seite beeinflusst erscheint, erklärt am 8. Dezember 1772 der Kaiserin ganz freimütig, dass er für die Erhaltung der Akademie zu weiteren Zuschüssen nicht raten könne. So erschien denn wieder die stereotyp gewordene Resolution der Kaiserin: „Einen weiteren Beitrag ex aerari kann Ich derzeit nicht bewilligen.“

Januar 1772 waren in Klasse I 22 Schüler, 15-23 Jahre alt, Klasse II aber 20 14-20jährige Schüler. Die II. Klasse war im allgemeinen eine Vorbereitungsschule und lehrte Arithmetik, Deutsch, Geographie, Schreiben, Zeichnen und Vernunft- und Sittenlehre. In der ersten Klasse kamen die kaufmännischen Unterrichtsfächer zur Geltung. Es wurde da gelehrt:

Rechenkunst, Handlungswissenschaft, doppelte Buchhaltung, Geometrie, Naturlehre, Handlungsgeographie mit Kenntnis der Naturalien, Waren, Münzen und Maße des In- und Auslandes, Stil, Französisch, Italienisch, Schreiben und Zeichnen.

Ende 1772 wurde die Anstalt der niederösterreichischen Regierung unterstellt.

Schon im Jahre 1771 war von unbekannter Hand ein wirtschaftlicher Vorschlag bei der Regierung eingereicht worden, nach welchem die Realhandlungsakademie mit der Normalschule, die im September 1770 gegründet worden war,⁹⁾ mit einer Ersparnis von 3000 fl. vereinigt werden könne. Dieser Vorschlag wurde von der österreichisch-böhmischen Hofkanzlei unterstützt, kam aber nicht zur Ausführung; es wurde auch die wiederholt erbetene Erhöhung der Unterstützungssumme für die Akademie abgelehnt mit der wenig tröstlichen Begründung: „Man solle die Schüler des Realinstituts in die Normalschule schicken, wenn man das erstere nicht länger zu erhalten wisse.“

Die Frage der Verschmelzung beider Anstalten tauchte wieder 1773 auf. In einem Reskripte vom 28. August hatte die niederösterreichische Regierung die Direktoren der Handlungsakademie unter Normalschule beauftragt, innerhalb 14 Tagen nach gepflogener Rücksprache einen Vereinigungsvorschlag einzubringen. Beide konnten sich aber nicht einigen, und Wolf berichtete in einer Eingabe, dass die Verbindung unmöglich sei, da die Schüler der Akademie nach dem Hofdekret vom 29. November 1770 nicht unter dem 15. Lebensjahre aufgenommen werden sollen, dass aber die Schüler der Normalschule schon in diesem Alter die Schule verließen. Die Behörde sah deshalb von einer Vereinigung ab, obwohl in einem kaiserlichen Handschreiben an den Kommerzienrat der Befehl ergangen war: „Auch wird derselbe, da die Realschule die meisten, besonders ersten Kenntnisse mit der Normalschule gemein hat, darauf bedacht sein, dass dieser doppelte Aufwand der Lehrer erspart, nur bei der Realschule das, was unmittelbar zur (wohl: *zum*; d. Hrsg.) Handlungsbrauche erforderlich, gelehret und die hierzu nötige Vorbereitung bei der Normalschule gesucht werde.“

Wie es scheint, hatte die Kaiserin die richtige Idee, dass sie der Normalschule als der Vorbereitungsanstalt die allgemeinen Bildungsfächer, der Handelsschule aber, die wohl als eine aufgesetzte Abteilung gedacht wurde, die kaufmännischen Fächer zuweisen wollte. Das wäre eine ausgezeichnete Verbindung gewesen, wenn die Handelsschule auch nur einen Jahrgang gehabt hätte.

Wolf scheint aber der Meinung gewesen zu sein, dass auch die allgemeinen Bildungsfächer in allen Klassen schon in Hinsicht auf den kaufmännischen Beruf, also mit einem Stich in das Kaufmännische, wie man sich heute ausdrücken würde, behandelt werden müssten. So

⁹⁾ Eine Art Bürgerschule, die ihre Schüler in 4 Klassen bis ins 15. Jahr unterrichtete.

sehen wir auch hier denselben Gegensatz, der heute noch die Schulmänner in zwei Lager scheidet.

Maria Theresia bewies aber immerhin ihr Interesse für die Anstalt und erfreute die Lehrer durch mancherlei Beweise ihres Wohlwollens. Dem Direktor Wolf, der infolge der Gehaltsherabsetzung in Schulden geraten war, half sie aus seiner Geldverlegenheit, und am 15. März 1773 wurde beschlossen, das Schulgeld den Lehrern zufließen zu lassen.

Auch für geräumige Schulzimmer wurde gesorgt, indem der Realhandlungsakademie wie der Normalschule das Gebäude des ehemaligen Jesuitenkollegiums zugewiesen wurde. So waren die beiden Schulen nun, wenn auch nicht organisch, so doch räumlich verbunden.

Später (1780) erhielt Wolf wieder sein ursprüngliches Gehalt. 1773 wurde der Rechnungsrat *Brand*, der einen bedeutenden Ruf durch seine Vorlesungen sich erworben hatte, an die Anstalt als Lehrer der Buchhaltung berufen.

Maria Theresia hatte sich zum Ziele gesetzt, in möglichst weiten Kreisen die Kenntnis der Buchhaltung zu verbreiten, um so Ordnung in den kaufmännischen Kontoren zu schaffen und den Sinn für Sparsamkeit und Ökonomie in der Bevölkerung zu erwecken. Sie hielt

Sie beauftragte deshalb Brand, an der Universität Vorlesungen zu halten. Diese Einrichtung würde eine dankenswerte Ergänzung der Sonnenfelsischen Professur gewesen sein, aber die Universität, der liberale Sonnenfels an ihrer Spitze, machte allerlei Einwendungen, um die Verwirklichung dieses Gedankens zu hintertreiben. Man erklärte der Kaiserin, Brand führe nicht den Titel Professor, sei nicht einmal Lehrer der höheren Wissenschaften und habe auch keine Prüfung abgelegt. Der Gegenstand, den er vortrage, sei keine Wissenschaft, sondern die Beschäftigung einer praktischen Schule. Die Hörer Brands würden ein unanständiges Betragen zeigen, da sie der Handlung und dem Gewerbe zugewandt seien, sie würden die Studenten zur Unzufriedenheit herausfordern. Die Studenten ständen unter akademischer Gerichtsbarkeit. Welcher Jurisdiktion solle man die Hörer Brands zuweisen? Endlich könne man keinen *locum physicum* für diese Vorlesungen ausfindig machen.

So merkwürdig diese Begründung war, so hatte doch Maria Theresia eine zu große Scheu, alte Privilegien und Vorrechte der Universität anzutasten, und sie fügte sich. Hierauf befahl die Kaiserin, dass Brand den Vortrag bei den Piaristen halten solle. Aber auch die Piaristen wehrten sich nach Kräften gegen diesen Eingriff, und der Piaristengeneral behauptete allen Ernstes, dass von seinen Patres die Buchhaltung vollauf genügend vorgetragen werde. Alles Zusprechen half nichts, und die niederösterreichische Regierung hatte vergeblich ihr günstiges Urteil über Brand in die Wagschale gelegt und erklärt: „Fast alle Stände hätten solche Vorlesungen nötig, insonderheit aber der Handelsstand, bei welchem die meisten Bankerotte daher entstünden, weil die Kaufleute in ihren Fächern zu ungebildet seien.“ Auch

hier gab die Kaiserin nach und bestimmte nunmehr, dass die Vorträge in der Savoischen Akademie zu halten seien.

1780 starb Maria Theresia und Josef bestieg den Thron, nachdem er bereits seit 1765 als Mitregent seiner Mutter zur Seite gestanden hatte.

Es muß zugestanden werden, dass die Kaiserin mit einem aufgeklärten Sinn und großem Scharfblicke eine rastlose Tätigkeit und Vielgeschäftigkeit verband, die freilich nicht immer von Ausdauer und Konsequenz begleitet wurden. Und doch hatte sie während ihrer Zeit Großes erreicht; es war ihr gelungen, Industrie und Handel zu heben und das Volk aus seiner Schläfrigkeit aufzurütteln. *Schwaighofer*¹⁰ stellt fest, dass der Einfluß der Wissenschaften auf die Kommerzien sichtbar sich zeige, dass die Ausfuhr der rohen Produkte des Landes sich mehre, dass neue Produktionszweige eingeführt worden seien und dass der künstlerische Geschmack, namentlich in Wien, sich gebessert habe.

(Kaiser) Josef (II., 1741 – 1790) schwankte nach seinem Regierungsantritte zwischen Befreiung des Handels und der Fortführung des Prohibitivsystems, wie es seit Bechers Tagen vorgezeichnet war. 1784 wandte er sich aber dem letzteren zu und erließ ein scharfes Wareneinfuhrverbot, und als die Deputierten der Wiener Kaufmannschaft um dessen Aufhebung baten, sagte er: „Ihr seid bisher keine Kaufleute gewesen, sondern Agenten der Franzosen, Engländer und Holländer und habt deren Waren nur verkauft, um deren Provision zu gewinnen; aber geht nach Hause, ich will euch

Wie es scheint, hat aber Josef trotz aller dieser Ansichten nicht die Bedeutung der kaufmännischen Fachschulen so erkannt, wie man es bei seinen liberalen Anschauungen hätte erwarten können. Er war zu sehr von dem Geiste der Aufklärung erfüllt, als dass er für diese alten Standesschulen, die die Theresianische Zeit gebracht hatte¹¹) und die die Untertanen schon in den Mittelschulen voneinander nach Berufszweigen trennten, hätte Sympathie haben können. Für ihn war Menschenbildung, Betonung der allgemein bildenden Fächer in den Schulen das erstrebenswerte Ziel. Dazu kam, dass Josef ganz auf die Ideen einer Schulreform im Sonnenfelsischen Sinne einging.

Sonnenfels hatte einen neuen Plan für das gesamte Schulwesen der Monarchie 1785 ausgearbeitet.¹²)

Da die Handlungsakademie nicht in den Rahmen des Planes hereinpasse, wenigstens von Sonnenfels ganz unberücksichtigt gelassen worden war, so hatte Josef II. nicht die nötige Wertschätzung für sie, weil sie eben eine Standesschule war. Es ist bezeichnend, daß er

¹⁰ Fußnote des Herausgebers: Mit nur diesem Nachnahmen und ohne Angabe eines Buch- oder Aufsatztitels ließ sich keine zielführende Literaturangabe finden; d. Hrsg..

¹¹) Wilibald Müller, Josef von Sonnenfels, Biographische Studie aus dem Zeitalter der Aufklärung in Österreich. Wien 1882.

¹²) G(erson). Wolf, Das Unterrichtswesen in Österreich unter Kaiser Josef II. Wien 1880.

sofort nach dem Tode der Kaiserin die Theresianische Akademie und die Savoische Akademie aufhob.

Dieses Schicksal ereilte zwar die Handelsakademie nicht, aber hervorragendes Interesse hat er dieser Anstalt nicht gezeigt.

Die Anstalt hatte gewiß Aufsehen erregt. So erschien bereits 1780 eine Beschreibung der Wiener Universität, Ritter-, Militär- und Handlungsakademie, in welcher also auch diese Schule nach ihrer Bedeutung gewürdigt wurde.¹³

Auch fremde Besucher stellten sich ein, um die Einrichtungen der Anstalt kennen zu lernen. Der Berliner Verlagsbuchhändler *Friedrich Nikolai* (1733 – 1811) erwähnt in einer Reisebeschreibung¹⁴) die Handelsakademie, macht aber die Beobachtung, daß man durch zwei Monate bloß examiniere, um die Schüler für die Prüfung vorzubereiten, wodurch das Ganze zum ledigen Spielwerk herabsinke. Aus dieser Bemerkung geht hervor, daß die zwei Halbjahrsprüfungen noch immer blühten, trotzdem der Direktor triftige Gründe gegen sie angeführt hatte.

Wolfs Liebe zu seiner Schöpfung ließ ihn beständig darüber nachsinnen, wie die Anstalt besser fundiert werden könne. Eine Verbindung mit der orientalischen Akademie, die auch Handelsinteressen pflegte, schien ihm am zweckmäßigsten. Er machte der niederösterreichischen Regierung einen Vorschlag, der aber ad acta gelegt wurde.

Dasselbe Schicksal hatte er mit einem Vorschlag über eine Angliederung einer ökonomischen Abteilung für landwirtschaftliche Beamte und Grundeigentümer (1785). Diese Vereinigung war vielfach auch anderwärts vorgeschlagen worden. Auch dieses Projekt fand keine Beachtung.

In jener Zeit erschien eine Menge sogenannter Lehrbücher der Handlungswissenschaft. Auch die Wiener Anstalt beteiligte sich an dieser Bewegung, und es erschien aus der Mitte des Lehrkörpers ein Leitfaden für den Unterricht unter dem Titel: „Grundsätze der Handlungswissenschaft zum Gebrauche in der K. K. Realakademie 1790.“

Der Plan einer Vereinigung mit der Normalschule war nicht von der Bildfläche verschwunden. 1791 machte man noch einmal den Versuch, den Gedanken zu verwirklichen. Da aber trat die niederösterreichische Regierung diesem Ansinnen ganz entschieden entgegen mit der Begründung, dass die Handelsakademie eine Hochschule für Kaufleute sei.

¹³ Fußnote des Herausgebers: Der genaue Titel der anonym herausgegebenen Druckschrift lautet:“ Beschreibung der hiesigen Universität, sämtlicher Ritter- Militär- Handlungs- und orientalischen Akademien, Gymnasien, Normal- Stadt- und Trivialschulen, Wien 1780“ (Die Realhandlungsakademie wird auf den Seiten 38 – 43 behandelt.)

¹⁴) (Friedrich) Nikolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781, Berlin 1785 - 1796

Wiederum wurde nun das Schulgeld aufgehoben, da sich die finanziellen Verhältnisse gebessert hatten.

Wolf sollte nicht erfahren, dass sein Werk untergehen werde. Aus kleinen Anfängen hatte er es zu einem Unternehmen erhoben, das auf Beachtung Anspruch machen konnte. Er starb 1796.

Zum provisorischen Direktor wurde nun *Gottfried Brand*, Professor der kaufmännischen Buchhaltung, K. K. Rat und Hofbuchhalter, ernannt, der aber bereits am 8. August 1801 durch den Tod aus seiner reichen Tätigkeit abgerufen wurde. Die Leitung der Akademie wurde nun provisorisch *Josef Nowak*, (1743 – 1809) Professor der Handlungsgeschichte, Handelswissenschaft und des Wechselrechts, übertragen, bis endlich am 27. September 1802 der K. K. Bücherzensor *Josef Hall* mit Übergehung der anderen schon länger an der Anstalt wirkenden Bewerber zum wirklichen Direktor ernannt wurde.

Als im Jahre 1804 durch Kaiser Franz (1768 – 1835) das gesamte Schulwesen in Trivial-, Haupt-, Normal- und Realschulen eingeteilt wurde, erfolgte die Umwandlung der Handelsakademie in eine Realschule mit drei Jahreskursen, deren letzter eine Handelsklasse darstellen sollte. Geplant wurden ähnliche Schulen in Prag, Krakau, Innsbruck und Padua. Die Kriegsunruhen ließen aber die Schule nicht zustande kommen, die Hauptstadt wurde von den Franzosen besetzt und so wurde die Eröffnung der Realschule bis 1807 verschoben, Erst 1811 war die kommerzielle Klasse ins Leben getreten. 1815 wurde die Realschule mit einer neuen Schule, dem K. K. polytechnischen Institute, verbunden, in welcher eine kommerzielle Abteilung bis 1865 geführt wurde. Diese Abteilung hat aber nie, obwohl an ihr vorzügliche Lehrer wirkten, z. B. Dr. jur. (Ignaz) v(on) Sonnleithner (1770 – 1831), eine große Bedeutung gewonnen.

Spuren der Vergangenheit

[Anonymus]

*Beschreibung der hiesigen Universität,
sämtlicher Ritter-, Militär-, Handlungs-
und orientalischen Akademien, Gymnasien, Normal-, Stadt-*

und Trivialschulen,
Wien 1780, Seite 38 - 43

Die Realhandlungsakademie

Auch diese dem Staate so nützliche, so nothwendige Akademie verdanket ihr Dasein der glorwürdigsten Regierung Marien Theresiens. Durch dieses Institut soll die Bildung herrschaftlicher Finanz- und Wirthschaftsbeamten, rechtschafner Kaufleute und geschickter Kommerzialkünstler bewürket werden.

Es giebt bürgerliche und adeliche Familien, die mit vielen Fähigkeiten begabte Söhne haben, die aber ihrer und ihres Kindes Neigung gemäß, solchen weder dem geistlichen und Militairstande, weder der Rechtsgelahrtheit noch der Arzneikunde widmen wollen. Diese Neigung wird durch die Betrachtung bestärkt, daß die Vorbereitungsbahn zu jenen Ständen zu kostbar ist, und daß einer, der dieselben betritt, selten vor dem dreyszigsten Jahre der väterlichen Hilfe entbehren kann. Dennoch wollen diese Familien ihre Söhne in Zukunft auch nicht gerne in einem Stande sehen, der weit unter dem Ihrigen erniedriget ist, und wo man auf eine gar zu mühsame Art, mit vielen Sorgen und täglichem Kummer sein ungewisses Brodt erwerben muß. Sie wollen auch, daß ihre Söhne im achtzehnten oder zwanzigsten Jahre zu solchen Geschäften reif geworden sey(en), womit er in der Hofnung seine Umstände nach und nach zu verbessern, als ein brauchbarer Mensch den Anfang zu seiner zeitlichen Versorgung machen könne: wobei ihm die Aeltern ihr noch übriges Vermögen sparen, um ihm damit nach und nach unter die Arme greifen zu können.

Diese Wünsche zu befriedigen, und so löbliche Absichten vieler Familien zu befördern, waren Beweggründe genug für die mütterliche Sorgfalt der Monarchin diese k.k. Realakademie zu stiften. Die deshalb vorgeschriebenen Unterrichtsgegenstände sind:

Die Rechenkunst.

Die Geometrie.

Die Mechanik.

Die Hydrostatik.

Die Regeln von der Reinigkeit der deutschen Sprache.

Die Anweisung zum Briefstil, und anderer schriftlicher Aufsätze.

Die Naturgeschichte.

Die Erdbeschreibung.

Die einfache und doppelte Buchhaltung.

Die Grundsätze der Handlungswissenschaft.

Das Wechselrecht.

Die französische und wälsche Sprache.

Die Schreib- und Zeichenkunst.

Alle diese Materien werden innerhalb zwey Jahren in solcher Ordnung neben und nach einander gelehret, wie es ihre Absicht und natürliche Verwandtschaft erfordern. Die Akademie hat bereits im Jahre 1770 ihren Anfang genommen und seither viele brauchbare Leute erzogen, die in kurzer Zeit ihre Versorgung gefunden haben. Im Jahre 1771 wurde sie mit einer zweiten Klasse vermehret, damit nach jedem geendigten zweijährigen Kurse der älteren Klasse, die jüngeren Schüler in die ältere übertreten, und die erste Klasse alle Jahre mit neuen Zöglingen besetzt werden könne.

Es (sind) gegenwärtig ausser dem Direktor, einem sehr bekannt- fleissigen und geschikten Manne, neun Lehrer, unter welche der Unterricht von allen obigen Gegenständen vertheilet ist. Im ersten Jahre haben die Schüler täglich fünf, und im zweyten Jahre täglich sechs Unterrichtsstunden, deren jede zu einer andern Materie angewendet wird.

Am Ende eines jeden Schuljahres, oder gegen die Mitte des Monats September, ist eine öffentliche Prüfung, die fünf Tage währet; wovon die drei ersten zu praktischen, die zwei letzten aber zu den theoretischen Materien anzuwenden sind. Damit alle Zöglinge eines gleichförmigen Unterrichts fähig seyn mögen, so wird von jedem, der sich dieser Anstalt theilhaftig machen will, verlangt, daß er das fünfzehnte Jahr zurück gelegt und wenigstens so viele Vorbereitung habe, als man in jeder guten gemeinen Schule erhalten kann. Jedoch ist es billig, daß man die, welche die meiste Vorbereitung haben, bey der Aufnahme andern, die mit einer geringern sind, vorzuziehen pflegt. Einiger vorhergemachter Fortgang in der lateinischen Sprache, deren Kenntniss zur geschwindern Erlernung der französischen und wälschen Sprache dienet, gereicht um deswillen vielen zum Vorzuge ohnerachtet solches nicht von jedem, als nothwendig gefordert wird.

Alle Jahre werden gerade so viele neue Zöglinge aufgenommen, daß man jedem einen zu allen Uebungen bequemen Platz verschaffen kann.

Im Jahre 1775 wurde von der allergnädigsten Monarchin zu diesem Realinstitut eine besondere geräunige und beständige Lehrbequemlichkeit in dem Hause zu St. Anna, im dritten Stock an der Hauptstiege gegen die Johannesgasse gewidmet.

Diejenigen, welche in dieser Akademie aufgenommen zu werden wünschen, haben sich alle Jahre zwischen Mariä Geburt und Allerheiligen bey nachstehendem Herrn Direktor zu melden.

Wer nähere und weitläufigere Nachrichten von dem Institut und dessen Endzweck haben will, kann solche in einem kleinen aber sehr bündigen Werke finden, welches im Jahre 1776 unter dem Titel:

Gedanken über die vollständige Vorbereitung fähiger Jünglinge in den besten Jahren des gelehrigen Alters zu verschiedenen mit der Wohlfahrt des Staats und ihrem

eigenen Besten übereinstimmigen wichtigen Absichten von der k.k. Realakademie in Wien: in der v. Trattnerischen Hofdruckerei gedruckt worden.

Die Lehrer von der Akademie sind folgende:

Direktor, Hr. Johann Georg Wolf, lehret Merkantil- und Wechselrechnung wie auch die Geometrie und Trigonometrie, log. an der Kärntnerbastei 1191

Hr. Franz Jäger, zugleich Professor der Geographie und deutschen Naturlehre auf der Universität, lehret hier die Geographie, Naturgeschichte und Mechanik, log. auf dem Bauernmarkt 521

Hr. Gottfried Brand, zugleich Prof. der Buchhaltungswissenschaft und des deutschen Stils im Theresiano, lehret hier die Buchhaltungswissenschaft, log. in der Johannesgasse 1012

Hr. Christian Gottlob Klemm (1736 – 1810), zugleich Lehrer an der Normalschule, lehret hier die deutsche Sprachlehre und Schreibart, log. an der Laimgrube 18

Hr. Joseph Nowack, lehret die Handlungsgeschichte, Handlungswissenschaft und Wechselllehre, log. unweit dem Stubenthore 834

Hr. Franz Joseph Schupannzigh. Lehret die wälsche Sprache, log. am Stock am Eisen 608

Hr. Joseph Ried, lehret die Schreibekunst, log. am Spitalberg 2

Hr. Franz Lamiger, lehret die Zeichenkunst, log. auf dem Judenplatz 245

Friedrich Nicolai:

Beschreibung einer Reise durch

Deutschland und die Schweiz

im Jahre 1781.

Nebst Bemerkungen über Gelehrsamkeit, Industrie,

*Religion und Sitten, Vierter Band
Berlin und Stettin 1784, S. 788 - 792*

Die Realhandlungsakademie.

Sie ward 1770 errichtet, und ist seit 1775 zu St. Anna, dem ehemaligen Noviciathause der Jesuiten. Der Hauptzweck ist, junge Leute, die über 15 Jahr alt sind, zur Handlung und den Fabriken, und zu Bedienungen bey Kanzeleyen, wo ökonomische und Handlungskenntnisse erfordert werden, vorzubereiten. Zu diesem Behufe, wird einer gedruckten Anzeige zu Folge, hier folgendes gelehret:

„Die Rechenkunst mit Inbegriffe der ganzen Merkantil- und Wechselrechnung; die Buchhaltungswissenschaft in Absicht auf ökonomische Finanz- und Handlungsgegenstände; die Regeln von der Reinigkeit der deutschen Sprache, nebst den Regeln des Stils oder sogenannten Konzepts mit der Anwendung auf die Verfassung guter Briefe und anderer gemeinnütziger Aufsätze; die französische und wälsche Sprache; die Schreibkunst; die Geometrie, Mechanik, Erdbeschreibung, Naturhistorie, Handlungsgeschichte, die Grundsätze der Handlungswissenschaft und des Wechselrechts. Die Blumenzeichnung, nebst dem Manufakturdessein, und die zur Geometrie, Mechanik und ökonomischen Architektur gehörige Reißkunst.“

Diese Menge von Dingen zu lehren, ist der Kursus in zwey Jahre abgetheilt; welches offenbar eine zu kurze Zeit ist, wenn gleich täglich acht Stunden Unterricht gegeben¹⁵ wird. Dazu kommt, daß man den Kursus schon im zehnten Monat schliesset, und dann zwey Monate lang nichts thut, als die Schüler examiniren, um sie zur jährlichen öffentlichen Prüfung vorzubereiten. Es scheint, daß dies in mehreren Anstalten und Akademien in Wien so Mode sey;¹⁶ aber es ist meines Erachtens ganz unzweckmäßig. Man sollte durch das Vorbereiten den Schülern nicht die Antworten, die sie geben sollen, in den Mund legen; vielmehr sollte man sie ganz ohne alle Vorbereitung examiniren, und diejenigen, die nicht beständen, öffentlich beschämen. Alsdenn hätten doch die öffentlichen Prüfungen wenigstens einigen Nutzen, und wären nicht ein bloßes Spielwerk. – Als ich da war, war der Kursus schon geschlossen, und man examinirte eben aus der Physik und Naturgeschichte. Ich muß gestehen, daß mir ein großer Theil der gemachten Fragen nicht zweckmäßig dünkte. Es ward z.B. gefragt:

Welche Kräuter braucht man in der Oekonomie?

U.d.gl.m. Wie kann ein Knabe eine richtige Antwort auf Fragen solcher Art geben? Er müßte ja wenigstens zwey Stunden lang hererzählen. Uebrigens fiel mir auch hier an den Schülern

¹⁵ Man hat mich versichert, es würden Sätze in die Feder diktiert, sogar über das Buchhalten. Dies wäre eine unverantwortliche Zeitverderb.

¹⁶ Der in den Ephemeriden der Menschheit angekündigte neue Studienplan für die Universität ist auch nur ein Kursus von zehn Monaten (...). Es giebt eine große Menge Ferien in allen österreichischen Schulen.

eben der Mangel an Aufmerksamkeit auf, den ich schon auf der Universität und sonst bemerkt hatte. Der eine las, der andere schlief, der dritte plauderte, der vierte gaffte herum. Diese Inattention, welche in dem weichlichen Charakter der Nation und in der weichlichen und nachlässigen Erziehung ihren Grund zu haben scheint, ist eine von den vielen Ursachen, warum die am besten gemeinten Anstalten nicht den Nutzen stiften, den man sich sonst davon versprechen könnte.

Diese Anstalt ist auf alle Weise sehr wohlthätig. Freilich, weil sie Handlungsakademie heißt, muß man sich nicht eine solche Anstalt, wie die in Hamburg und Magdeburg sind, einbilden. Es werden indessen durch dieselbe gewiß manche nützliche Kenntnisse in die Nation gebracht, die vorher ganz unbekannt waren, da noch in den Schulen weiter nichts als Jesuiterlatein und Rosenkranzbeten gelehrt ward. Alle Schulen sollten billig Realschulen seyn, d.h. man sollte den Kindern nicht leere Worte, sondern richtige und gemeinnützige Begriffe beybringen. Ich halte diese Realschule vergleichsweise für die nützlichste Anstalt in Wien, und sie würde noch vielmehr Nutzen stiften, wenn sie weiter ausgebreitet wäre. Ich wunderte mich zu hören, daß ohnerachtet der Unterricht unentgeltlich ist, beyde Klassen mehr nicht als 70 Schüler enthielten. Waren in dem großen Wien nicht mehr Knaben zur Handlung, Fabriken und Kameralbedienungen vorzubereiten? In dieser geringen Anzahl von 70 Schüler waren, den Direktor mitgerechnet, zehn Lehrer angenommen. Der Direktor ist Hr. Wolf, der in seiner Jugend in Halle studirt hat.¹⁷ Im Jahre 1783 hat diese Akademie Hrn (Andreas) Stütz (1747 – 1806), Kanonikus von St. Dorothea zum Lehrer der Naturgeschichte erhalten, dessen Geschicklichkeit ich mehrmals schon gerühmt habe.¹⁸

¹⁷ Ich wunderte mich nicht wenig, in Sanders Reisen IItem Theil S. 526 zu finden, daß Hr. Wolf, ein Mann der selbst einer Schulanstalt vorsteht, glaubt: „das Waisenhaus in Halle sey die beste Schule in Europa“. Das glaubt man selbst in Halle nicht, und vielleicht selbst nicht im Waisenhause.

¹⁸ S. den Ilten Band, S. 85